

# BIS ZU 5.000 € SPAREN!

Seit 11. Mai 2020 ist die Sanierungsoffensive mit 142,7 Mio. € Budget verfügbar. Davon werden 100 Mio. € für die Bundesförderung "Raus aus dem Öl" vom Klimaschutzministerium für 2020 zur Verfügung gestellt. Die Förderaktion "Raus aus dem Öl" gilt für Heizsysteme, die mit erneuerbaren Energieträgern betrieben werden.

## "Raus aus Öl"-Bonus 2020

### Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

### Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 30 % der Investitionskosten und maximal 5.000 €.

Weitere Informationen unter:

[www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

### Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 01.01.2020 durchgeführt werden. Die Antragsstellung muss spätestens 20 Wochen nach der Registrierung online erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien.

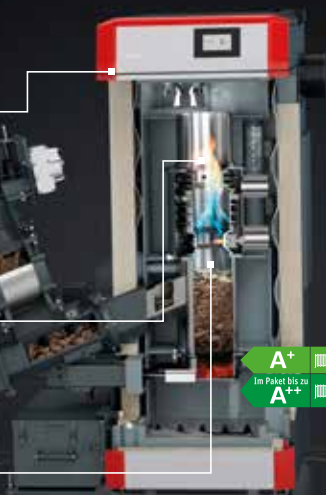
Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

## DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentiert Vergasertechnologie



7 bis 100 kW

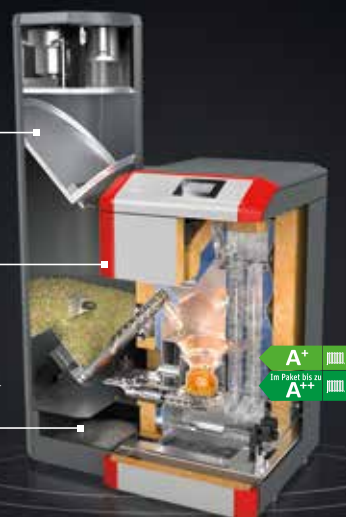
PuroWIN

## DER PELLETS-KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

# KÄRNTEN

## Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

<b>Wer wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Eigentümer eines Wohngebäudes</li> <li>▪ Wohnungsinhaber – Mieter, Wohnungseigentümer oder (Mit-)Eigentümer, der eine in seinem Haus gelegene Wohnung selbst als Hauptwohnsitz benützt</li> </ul>	
<b>Was wird gefördert?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Heizungsanlagentausch auf erneuerbare Energie, z.B. Pellets-, Hackgut- oder Scheitholzkessel</li> </ul>	
<b>Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?</b>		<b>Fördergrenze</b>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umstellung von Heizsystemen auf Basis fossiler Brennstoffe (wie z.B. Öl, Gas oder Kohle/Koks) auf Heizanlagen mit biogenen Brennstoffen</li> <li>▪ Impulsprogramm "Raus aus den fossilen Brennstoffen": Umstellung von Heizsystemen auf Basis fossiler Brennstoffe wie Öl oder Gas auf Heizanlagen für erneuerbare Energien.</li> </ul>	6.000 Euro
	<p>Die Sanierungsförderung erfolgt in Form eines Einmalzuschusses. Alternativ kann auch ein Förderungskredit in Anspruch genommen werden.</p> <p>Kostenlose Energieberatung</p>	
<b>Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vor der Antragstellung muss eine Energieberatung durch einen qualifizierten Berater durchgeführt werden.</li> <li>▪ Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist das Vor-Ort-Energieberatungsprotokoll auf elektronischem Wege zu übermitteln.</li> <li>▪ Dem Ansuchen sind alle relevanten Unterlagen wie Kostenvoranschläge, Pläne etc. beizulegen.</li> <li>▪ Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung über die antragskonforme Durchführung der geförderten Maßnahmen.</li> </ul>	
<b>Antragsstellung?</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Antragstellung muss vor der Bestellung der Heizanlage und spätestens bis 31. Dezember 2020 erfolgen.</li> <li>▪ Formulare zum Förderansuchen sowie detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim Amt der Kärntner Landesregierung, E-Mail: <a href="mailto:abt11.wohnbau@ktngv.at">abt11.wohnbau@ktngv.at</a>, Tel.: 050 536-31002 oder 050 536-31004 sowie unter <a href="http://www.wohnbau.ktn.gv.at">www.wohnbau.ktn.gv.at</a></li> </ul>	